

Satzung der Stadt Lüdenscheid
über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage

„Unterer Worthagen“

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Unterer Worthagen“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Gehweg auf der Nordseite im Einmündungsbereich Vogelberger Weg und von Grundstück Haus Nr. 28 bis zur Einmündung des Fußweges bei Grundstück Haus Nr. 18, Gehweg auf der Südseite von gegenüber Grundstück Haus Nr. 38 bis zur Wendeanlage gegenüber von Haus Nr. 24.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.